

31. Januar 2007, 17:28, NZZ Online

## **Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf**

### **Stellungnahme zu Guantánamo-Fall**

**Bei den Kontakten der Schweizer Bundesanwaltschaft mit dem amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo ist alles mit rechten Dingen zugegangen. Dies stellte der Bundesrat fest. Die Vorlage von Fotos ergaben keine Indizien, die weiterverfolgt werden konnten.**

(sda) Der Bundesrat ist am Mittwoch durch Justizminister Christoph Blocher über die Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit den USA und dem Gefangenenlager Guantánamo informiert worden. Die aufsichtsrechtliche Aufarbeitung des Vorgehens der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei sei in den Jahren 2005 und 2006 erfolgt, sagte Bundesratssprecher Oswald Sigg vor den Medien.

Weder die Geschäftsprüfungsdelegation (Gpdel) noch das Bundesstrafgericht als fachliche Aufsichtsbehörden über die Bundesanwaltschaft hätten die Art, den Umfang und die Tragweite der Kontakte mit den USA beanstandet oder Gesetzesverletzungen festgestellt.

### **Keine direkter Kontakt mit Lager**

Der Bundesrat sehe deshalb keinen Grund, das Funktionieren der fachlichen Aufsicht in Frage zu stellen. Die Bundesanwaltschaft sei nie in direktem Kontakt mit Guantánamo gestanden, sagte Sigg weiter.

### **Niedrigste Stufe der Rechtshilfe**

Wegen der damals kritisierten Haftbedingungen sei die Sachlage vorgängig abgeklärt und für die Abklärungen bewusst die niedrigste Stufe der Rechtshilfe-Zusammenarbeit, nämlich die polizeiliche Rechtshilfe, gewählt worden. Sie erfolgte gemäss Sigg auf dem ordentlichen Weg durch die amerikanische Gerichtspolizei.

Die Abklärungen in Guantánamo hätten keine Resultate gebracht. Aus der Fotozirkulation hätten sich keinerlei Indizien ergeben, die weiterverfolgt werden konnten. Es habe nichts Eingang in das betreffende Strafverfahren oder in andere Terrorismusverfahren der Bundesanwaltschaft gefunden, weder verwertbare noch unverwertbare Beweismittel.

### **Heftige Kritik ausgelöst**

Die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft Gefangenen des amerikanischen Gefangenenlagers Guantánamo Fotos von mutmasslichen Schweizer Islamisten vorlegen liess, stiess nach Bekanntwerden auf scharfe Kritik bei Politikern sowie Menschen- und Völkerrechtlern.

Mit der Vorlage von Fotos sollte herausgefunden werden, ob die in der Schweiz angeschuldigten Personen den Inhaftierten bekannt waren, oder ob diese Personen tatsächlich in der Nähe oder in den Trainingslagern in Afghanistan gesehen worden seien, hiess es im Jahresbericht der Geschäftsprüfungsdelegation.

Mehr zum Thema:

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:**

<http://www.nzz.ch/2007/01/31/il/newzzEXLUKZZZ-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG